

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienobjekten durch die Wieczorek GbR

Stand: 27.07.2023 (letzte aktualisierte Fassung) Diese AGB sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt. Gewerblicher Nutzung durch Dritte – auch auszugsweise - wird ausdrücklich widersprochen.

Firmensitz & postalische Anschrift Wieczorek GbR
(Inhaber: Claudia und Uwe Wieczorek)
Am Strauch 88 - 40723 Hilden
T. 0178-1326521 / T. 0178-1326520
www.bubble-hotel.de ; bubble-hotel@email.de

Bitte Briefe und Pakete nur an die o.g. postalische Adresse. Adressen der Ferienobjekte sind postalisch nicht erreichbar. Post- und Briefsendungen an Ferienobjekte werden nicht zugestellt bzw. bearbeitet.

Betrieb

Die Firma Wieczorek GbR vermietet unter dem Namen Bubble-Hotel Ferienobjekte (Ferienhäuser und Ferienwohnungen) in der Eifel. Das Bubble-Hotel ist in diesem Falle kein „HOTEL“ im klassischen Sinne. Es ist eine Kombination von Ferienwohnung und Bubble mit eigenem Wellnessbereich. Es handelt sich um kein Hotel, welches z.B. Serviceleistungen wie Gastronomie; tägliche Reinigungen/Handtuchtausch oder eine Rezeption beinhaltet. Der Name „Bubble-Hotel“ ist vielmehr ein in Deutschland geschützter Markenname.

Beschreibung/Ausstattung

Es gelten ausschließlich die Beschreibungen zum Objekt und zur Ausstattung für das jeweilige Ferienobjekt - zugehörig zum jeweiligen Buchungsportal über das der Mieter schließlich gebucht hat. Das durch den Gast gewählte Buchungsportal und nur die dort auch veröffentlichte Artikelbeschreibung zum Mietobjekt stehen in Zusammenhang. Andere oder weitere Features zum selben Objekt – aber auf einem anderen Buchungsportal veröffentlicht – gelten nicht als mietvertraglich umfasst bzw. enthalten.

Geltungsbereich, Änderung der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der der Vermietungsobjekte (Ferienwohnungen und Ferienhäuser) die durch die Firma Wieczorek GbR im Internet angeboten werden. Hierzu zählt auch das „Erlebnis“ BUBBLE-Hotel in Gestalt eines Apart- Hotels (d.h. ohne Rezeption und weiterer hotelüblicher Serviceleistungen).

1. „Nutzer“ im Sinne dieser AGB sind natürliche und juristische Personen, die sich mit Personalausweispapieren (Deutschland: Bundespersonalausweise mit Vorder- und Rückseite) vor Ort ausweisen können, falls gefordert.
2. Wieczorek GbR stellt den Mietern das gebuchte Ferienobjekt nach Mietzahlung zur Nutzung, jedoch nur auf Grundlage dieser AGB; zur Verfügung.
- 3.

Der Mieter erklärt sich mit Mietpreiszahlung mit dem Inhalt dieser AGB einverstanden und erklärt, die AGB gelesen zu haben.

4. Wieczorek GbR behält sich das Recht vor, die AGB mit Wirkung für die Zukunft zu aktualisieren, wenn wirtschaftliche oder rechtliche Gründe eine Anpassung erforderlich machen. Die Änderungen werden erst dann Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer diesen Änderungen zustimmt. Hierfür genügt

5. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters (z.B. Personengesellschaften) haben keinen Einfluss auf die AGB der Wieczorek GbR, selbst wenn sich die Wieczorek GbR ihnen nicht widersetzt.

1. Mieter / Mietvertrag

1.1 Mietereigenschaft

Der Mieter (Mindestalter beide Teilnehmer 18 Jahre ist die in der Buchung benannte/angesprochene natürliche Person oder der Gutscheininhaber, der sich mit Angabe der Meldedaten gegenüber dem Vermieter als verantwortlicher Mieter und anreisende Person erklärt hat.

Es muss sich demnach bei den Mietern in Verträgen mit der Wieczorek GbR immer um natürliche Personen handeln. Eine Übertragung des geschlossenen Mietvertrages auf eine andere Person oder die Übermittlung der Safecode-Daten an eine andere Person ist nicht zulässig und führt zum Erlöschen des geschlossenen Vertrages. Eine kostenpflichtige Umschreibung auf einen anderen Mieter ist unter Umständen möglich, obliegt jedoch der Entscheidung der Wieczorek GbR. Eine Ablehnung des neuen Mieters (Hausrecht) muss durch die Wieczorek GbR nicht begründet werden. Eine Zustimmung kann von weiteren Faktoren abhängig gemacht werden, die Bestandteil des neuen Mietvertrages werden. Mitreisende Personen haben vertraglich keine Mietereigenschaft inne. Somit richten sich Rechtsansprüche ausschließlich gegen den Mieter. Rechtsansprüche des Mieters wiederum richten sich gegen die Wieczorek GbR. Grundsätzlich besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages. Das Zustandekommen kann ohne Angabe von Gründen durch die Wieczorek GbR versagt bleiben.

1.1.1 Mietereigenschaft (Gutscheine)

Dies gilt ebenso, wenn ein käuflich erworbener Gutschein für Leistungen der Wieczorek GbR erworben und eingelöst werden soll. In diesem Fall gilt nicht der Gutscheinerwerber als Mieter, sondern vielmehr die Person, die den Gutschein in Mietereigenschaft einlösen möchte und das Objekt später auch in dieser Eigenschaft bezieht. Die Identitätsprüfung erfolgt in dieser Hinsicht nicht beim Gutschein-Käufer denn der Gutschein-Einlösende muss laut dieser AGB personengleich mit dem Mieter sein, der vor Ort das Objekt persönlich bezieht und die rechtliche Verantwortung übernimmt. Das gilt auch für Gewinn Gutscheine.

1.2 Meldebescheinigung §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz

Jeder einzelne Beherbergungsbetrieb – egal ob Privatzimmer, Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße ist seit 01.05.2015 in Deutschland verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) auszustellen. Der Mieter ist verpflichtet die geforderten Meldedaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Verstöße dagegen werden den Behörden gemeldet und sind bußgeldbewährt. Die Angaben der Meldedaten werden von Wieczorek GbR vor Ort durch Einsichtnahme in die Ausweisdokumente überprüft. Die Daten werden gespeichert und nach 1 Jahr von der Wieczorek GbR gelöscht.

1.3. Identitätsprüfung / Schlüsselübergabe vor Ort

Hält sich der Mieter bei Schlüsselübergabe/Schlüsselentnahme (Safe) nicht vor Ort auf, kann der Zugang nicht gewährt werden. Eine Übertragung des Mietvertrages an eine andere Person (auch im Falle einer Krankheit) - ohne Absprache mit dem Vermieter - ist rechtlich ungültig. Der Mieter führt während des Reiseaufenthalts die Identitätspapiere mit und händigt diese auf Verlangen dem Vermieter oder einer vom Vermieter beauftragten Person zur Kontrolle aus. Handelt es sich bei der kontrollierten Person nicht um den Mieter und ist dieser bei der Kontrolle nicht anwesend, erlischt der Mietvertrag fristlos. Der weitere Zutritt zum Mietobjekt bleibt versagt. Persönliche Gegenstände, die sich dann im Mietobjekt befinden, werden nach Absprache eines Termins später wieder an den Mieter ausgehändigt. Eine (Teil-) Rückzahlung des Mietpreises erfolgt nicht, da die dem Vermieter bisher unbekannt Person die Zugangsdaten (Safe-Codes) durch den Mieter und damit ohne Absprache mit dem Vermieter vertragsbrüchig übermittelt wurden.

1.4. Mieterpflicht

Der Mieter übernimmt alle vertraglichen Pflichten und Eigenschaften als Mieter und kann diese nicht ohne schriftliche Absprache (Email) mit der Wieczorek GbR auf namentlich benannte mitreisende Personen übertragen. Er informiert die Mitreisende/n über die Inhalte der gemeinsamen Kommunikation zwischen Mieter und Vermieter, die Inhalte dieser AGB sowie die geltenden Hausregeln (u.a. Hygieneregeln der Whirlpool-Nutzung und Einhaltung der Nachtruhe) und die Konsequenzen bei Regelverstößen (u.a. Erlöschen Mietvertrag und finanzielle Restriktionen). Der Mieter haftet für alle ihn begleitenden Personen und denen er Zutritt zum Mietobjekt gewährt. Die Dauer der Zutrittsgewährung ist ohne Belang.

1.5. Mietvertrag

Der Mietvertrag gilt Zahlung des Mietpreises (z.B. auch schon bei Nachweis durch ein vorab per E-Mail gesendetes PDF-Dokument als Zahlungsnachweis, als geschlossen.

Mietvertragsänderungen bedürfen immer der Schriftlichkeit und Gegenseitigkeit per Brief (Einschreiben) oder E-Mail. Mündliche Aussagen zu Änderungen trifft die Wieczorek GbR nicht. Sollte sich zwischen dem rechtsgültigen Zustandekommen des Mietvertrages und der Anreise des Mieters eine unzumutbare Verschlechterung des beiderseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben (z.B. Beleidigungen; Bedrohungen) in strafrechtlichen/zivilrechtlichen Sinne oder Drohungen im Allgemeinen im Email- oder telefonischen Verkehr; Nichtakzeptanz der AGB oder der Hausordnung mieterseits) kann der Mietvertrag durch die Wieczorek GbR jederzeit und ohne weitere Kosten oder Ersatzleistungen storniert werden. Kosten fallen auf Seite des Mieters an, wenn die Buchung bereits unter die Stornierungskosten dieser AGB fallen. Dann bereits gezahlte Geldbeträge werden dann wieder auf das Konto des Mieters zurück überwiesen

1.6. Mietvertrag (Übertragung)

Es ist dem Mieter nicht erlaubt seine durch Leistung des Kaufpreises erworbenen Rechte an andere Personen zu übertragen. Der abgeschlossene Mietvertrag erlischt sofort mit einem Wechsel des Mieters (Mieter sind keine zusätzlich mitreisenden Personen) und muss mit Zustimmung des Vermieters neu abgeschlossen werden. Ohne Zustimmung verfällt der gesamte Mietpreis ersatzlos. Der Mieter ist verpflichtet das Haus während der GESAMTEN Mietzeit selbst zu bewohnen und auch persönlich anwesend zu sein (keine Fremdüberlassung)

möglich, da es sich nicht um einen Geldgutschein sondern um die Bereitstellung einer Übernachtungsleistung durch die Wieczorek GbR handelt. Der Gutschein für eine Bubble-Übernachtung kann z.B. auch für Übernachtungen in einem Gruppenhaus „verbraucht“ werden. Restsummen werden nicht zurück gezahlt.

1.8.1 Mietvertrag (Stornierung Vermieter)

Der Vermieter hat das Recht den Mietvertrag bei Eintreten wichtiger Umstände (z.B. unvorhersehbare Schäden im/am Objekt jederzeit vor Bezug des Objekts zu annullieren. In diesem Fall wird der Mieter schnellstmöglich über eine Auflösung des Mietvertrags informiert. Der bereits bezahlte Mietpreis wird dem Mieter ohne Abzug auf dessen Konto zurückerstattet. Dasselbe gilt für eine bereits gezahlte Kautionssumme

1.8.2 Mietvertrag (Stornierung Mieter)

Ein Stornierungswunsch muss dem Vermieter per E-Mail oder postalischem Einschreiben schriftlich zugehen. Telefonische d.h. mündliche Entgegennahmen werden nicht anerkannt. Die Stornierung gilt ab dem Tag der Stornierungskennntnisnahme durch den Vermieter. Dieser Tag ist ausschlaggebend für die Berechnung der Stornierungskosten bzw. die Resttage bis zum eigentlichen Antritt der Reise. Im Email-Kommunikationsverkehr gilt die Lesebestätigung oder eine Emailantwort des Vermieters auf den Stornierungswunsch, da Emails nicht immer ankommen oder beispielsweise ungelesen im SPAM-Ordner einsortiert werden. Im Falle des Einschreibens gilt das Datum der Annahme/Abholung des Einschreibens durch den Vermieter. Reiseverkürzungen des Mieters, Anreise und Abreise betreffend, werden finanziell nicht erstattet.

1.8.3 Mietvertrag (Stornokosten)

Bei Reiserücktritt oder Reiseverkürzung (ab einer Nacht) bis 90 Tagen vor Reiseantritt akzeptiert der Mieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80 Euro. Bei einem Rücktritt oder einer Reiseverkürzung vom 90. bis zum 50. Tag vor Reiseantritt sind 50% des Mietpreises (ohne Kautions) für die volle Reise oder die jeweils verkürzte Nacht zu entrichten. Ab dem 49. Tag bis zum 25. Tag vor Anreise sind 70% des Mietpreises zu zahlen. Ab dem 24. Tag oder bei Nichtanreise sind 100% des Mietpreises zu entrichten. In diesen Fällen wird eine bereits gezahlte Kautions zu 100% zurück erstattet. Die Endreinigung ist in allen Häusern kostenlos, so dass die Berücksichtigung einer solchen bei der Berechnung der im Rahmen einer Stornierung rückzuzahlenden Mietsumme nicht stattfindet. Die Staffelung der Stornokosten sowie die gesamte Stornokostenregelung gilt ebenfalls für Stornierungen von gemeldeten Einzelpersonen im Rahmen von Buchungen der Gruppenhäuser. Die Wieczorek GbR weist hiermit ausdrücklich auf die Sinnhaftigkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung hin, die es für Einzelreisende aber auch z.B. auch für Gruppenreisen gibt. Es vermeidet zukünftigen Ärger, auch innerhalb der Gruppe.

GUTSCHEINE:

1. Gewinn Gutscheine können nur durch den Gewinner und innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellung eingelöst werden. Bei Vorlage eines Gewinn Gutscheins muss der vereinbarte Reisettermin (siehe Buchungsbestätigung) durch den Gewinner eingehalten werden. Eine Verschiebung ist grundsätzlich nicht möglich, so dass der Gutschein bei Nichtnutzung ersatzlos verfällt. Die o.g. Stornobedingungen gelten in diesem Falle nicht. Es ist ebenfalls nicht möglich sich einen Gewinn Gutschein auszahlen oder teil auszahlen zu lassen.
2. Kauf Gutscheine unterliegen nicht der Stornierungskostentabelle dieser AGB und verfallen bei Nichteinlösung bzw. Nichtantritt der Reise. Die Auszahlung einer prozentualen „Restsumme“ nach der Stornierungstabelle an den Gutscheininhaber ist nicht

1.8.4 Mietvertrag (Umbuchung/Verschiebungen = STORNO)

Umbuchungen oder Terminverschiebungen stellen faktisch Stornierungen des Reisettermins dar! Im Falle von diesen Stornierungen auf Wunsch des Gastes wird zusätzlich zu der jeweils gültigen Stornokostenstufe (siehe oben) eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12 Euro brutto berechnet. Terminverschiebungen/Umbuchungen sind nur in schriftlicher nachvollziehbarer Absprache mit dem Vermieter möglich. Nach einer ordnungsgemäßen Stornierung kann der Vermieter die Vergabe eines neuen Termins ohne Angabe von Gründen auch ablehnen.

1.8.5 Mietvertrag (Außerordentliche Kündigung)

Der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich – auch bei Bezug des Mieters - zu kündigen, wenn z. B. a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, b) das Ferienobjekt unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung (z.B. Personenanzahl) oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde, c) die Ferienwohnung zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird, d) der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährdet, (z.B. durch massive Lärmbelästigung; Einschreiten von Polizei und/oder Feuerwehr; Streitigkeiten des Mieters mit den Nachbarn) ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Vermieter entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Vermieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung (durch Mieter / Vermieter) zu ersetzen.

1.8.6 Mietvertrag – Hinzubuchung von EXTRA's

Extras wie z.B. Romantikspezial; Liebes-Plakat; frühere Anreise/Spätere Abreise; Zusatznächte oder das Handtuchpaket werden nicht auf Zuruf hinzugebucht. Sie bedürfen einer Anfrage des Mieters per E-Mail und einer Bestätigungs-E-Mail durch den Vermieter. Trifft die Bestätigungs-E-Mail des Vermieters nicht beim Mieter ein, so ist der Mieter verpflichtet, sich erneut danach zu erkundigen und sich Sicherheit darüber zu verschaffen, ob das entsprechende EXTRA vom Vermieter durchgeführt werden kann und stattfindet. Ist das EXTRA mit Bestätigung durch den Vermieter hinzugebucht, so kann dieses EXTRA spät. 2 Tage (d.h. 48 Stunden) vor Anreise (beim Romantikspezial (7 Tage) nicht mehr storniert werden, um die Vorbereitungen hierzu bzw. die Planungen hierzu nicht zu gefährden.

1.9 Mietvertrag (Haftung / Verjährung)

a. Der Anbieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, wird sich der Anbieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um d.Störung oder d.Mangel zu beseitigen u. d. möglichen Schaden gering zu halten.

b) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in der Ferienwohnung verwahrt und/oder hinterlässt.

c) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Haus der Ferienwohnung, in der Ferienwohnung und/oder am Inventar der Ferienwohnung

schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auch auf andere Wohnungen im Haus auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

d) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Anbieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

1. Mietobjekt

Der Vermieter vermietet an den Mieter für den im Buchungsangebot genannten Zeitraum und Preis eine dort beschriebene / benannte Ferienwohnung oder ein Ferienhaus.

2.1. Sorgfaltspflichten Objekt

Angesichts der aktuellen Starkregenvorfälle sind bei JEDEM Verlassen des Gebäudes alle Dachfenster, Fenster und Türen auf vollkommene Geschlossenheit zu überprüfen. Eine Übertragung dieser besonderen Aufgabe erfordert ohne Ausnahme der nachvollziehbaren schriftlichen Form zwischen Mieter und Beauftragte. Falls Starkregen durch ein Dachfenster regnet können innerhalb von Minuten Gebäudeschäden im sechsstelligen Betrag entstehen – hinzu kämen Mietausfälle und Schadensersatzansprüche nachfolgender Gäste. Aus diesen Gründen ist hier besondere Sorgfalt während des gesamten Aufenthaltes ab Einzug und auch bei der Abreise gefordert. Der Mieter übernimmt während des Winters innerhalb seiner gebuchten Reisezeit die Streu- und Räumpflichten am und um das gemietete Gebäude herum. Der Vermieter stellt dem Mieter eine Schneeschaufel und Salz zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet in seltenen Fällen, in denen das Streugut tatsächlich verbraucht sein sollte, auf eigene Rechnung neues Salz nachzukaufen und dies dem Vermieter später in Rechnung zu stellen. Zeitlicher Verzug in der Nachlieferung durch den Vermieter könnte ansonsten gegebenenfalls Glatteisunfälle nach sich ziehen. Außerdem hat der Mieter den Vermieter unverzüglich und nachweisbar auf das verbrauchte Streugut aufmerksam zu machen (Email), damit dieser zeitnah Abhilfe schaffen kann. Um Unfälle zu vermeiden ist es wichtig, dass der Mieter dem Vermieter frühere Abreisen aus dem Mietobjekt unverzüglich nachweisbar anzeigt, damit dieser z.B. die Streupflichten und andere Verantwortungsbereiche im Hinblick auf das Gebäude wieder eigenhändig übernehmen kann. Geschieht dies nicht, übernimmt der Mieter bis zum Ende des gebuchten Mietzeitraums trotz früherer Abreise die volle Verantwortung für das Gebäude und auch die Pflichten. Es muss demnach eine kurze aber nachvollziehbare, schriftliche Übergabe (SMS oder E-Mail oder Check Out über die App) des Gebäudes geben.

2.5 Anreisezustand Objekt

Dem Mieter wird am Anreisetag das Mietobjekt ab 16 Uhr überlassen, es sei denn dass mit dem Vermieter schriftlich eine andere Anreisezeit vereinbart, d.h. schriftlich bestätigt wurde. Der Mieter garantiert mit Abschluss des Mietvertrages einen pfleglichen Umgang mit dem Mietobjekt und allem zugehörigen Inventar (u.a. Whirlpool/s). Darüber hinaus verpflichtet sich der Mieter entstandene Schäden im/am Objekt unverzüglich zu melden. Die Unverzüglichkeit steigert sich im Grad, sobald Schadenentstanden sind bzw. offenbar werden, die sich nach allgemeiner Erfahrung zu einer Gefahrenquelle für Mensch und Mieter auswachsen könnten.

2.2. Vandalismus

Vandalismus, sehr starke Verschmutzung und vorsätzliche Sachbeschädigung führen unmittelbar zu einer Schadensersatzpflicht auch im Hinblick auf die Kompensation entgangener Mieteinnahmen (Mietkündigung oder Ablehnung von Mietgesuchen/Anfragen) durch die fehlende Möglichkeit einer unmittelbaren Weitervermietung. Der Vermieter verpflichtet sich dazu die Höhe dieses Schadensersatzes durch Mietausfall durch möglichst zeitnah initiierte Gegenmaßnahmen – freie Termine der Handwerksfirmen - zur Schadensbeseitigung zu minimieren. Der Mieter erklärt sich im Gegenzug und in einem solchen Falle zur aktiven Mithilfe bereit. Handelt der Mieter insgesamt nicht im Rahmen des Prinzips der Schadensbegrenzung, so kann sich dies finanziell in der Gewichtung einer späteren Schadensregulierung auswirken.

2.3. Anreisezustand Objekt (Außengelände/Garten)

Das Außengelände befindet sich in einem der Jahreszeit

angepassten Zustand. Die Gärten werden bewusst in den Objektbeschreibungen als wildwüchsig beschrieben, da der Vermieter für alle Objekte die Naturbelassenheit eines Gartens einer Schrebergartenidylle vorzieht. Dies bedeutet, dass der Mieter temporär mit Akzeptanz dieser AGB auch mal das Vorfinden von Unkraut; höherem Rasen; Brennesseln oder Wildtieren wie z.B. Bienen oder Wespen akzeptiert. Es gilt darüber hinaus der Hinweis, dass die Blütezeit von Pflanzen regional z.B. zwischen Rheinland und der Eifel von mehr als 3 Wochen divergieren. Blühpflanzen werden hier grundsätzlich nach den sogenannten „Eisheiligen“ gesetzt. Die zum Objekt im Internet veröffentlichten Sommerfotos zeigen Sommerblühpflanzen, die zu anderen Jahreszeiten leider nicht wie abgebildet geboten werden. Es handelt sich hierbei nicht um einen Betrug des Vermieters, sondern um ein natürliches Phänomen. Aufgrund der Buchungsdichte; Feiertagen; Mittagsruhezeiten verbunden mit unberechenbaren Regentagen ist ein regelmäßiger Rasenschnitt an den Objekten nicht immer gewährleistet. Nasser Rasen lässt sich naturgemäß nicht schneiden. Der Mieter akzeptiert daher, dass während der gebuchten Mietzeit der Rasen rund um das Objekt geschnitten wird, da sich die Machbarkeit wie beschreiben auch an der jeweiligen Wetterlage orientiert. Es kann daher in Ausnahmefällen zu einem zeitlichen Verzug im Rasenschnitt kommen, der den Wetterverhältnissen geschuldet bleibt.

2.6. Übergabezustand Objekt

Der Mieter verlässt das Mietobjekt (sofern nicht anders schriftlich abgesprochen) pünktlich um 10 Uhr, in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand. Die Pünktlichkeit der Abreise ist wegen der Endreinigung maßgeblich. Der Mieter stellt alle eigenhändig verstellten Gegenstände (Möbel / Deko / Schränke) wieder dahin zurück, wo er sie bei Einzug vorgefunden hat. Notwendige Möbelrücktransporte durch den Vermieter werden in Rechnung gestellt. Der Mieter zieht die Betten bei Auszug nicht ab. Der Mieter wäscht ggf. zur Verfügung gestellten Handtücher („Handtuchpakete“) während des Aufenthalts nicht selbständig. Der Mieter bezieht die Betten grundsätzlich nicht mit eigener Bettwäsche d.h. ein selbständiger nicht abgesprochener Wechsel der Bettwäsche ist nicht gestattet. Der Mieter stellt sicher, dass bei Abreise die Geschirrspülmaschine, Waschmaschine und der Trockner ausgeräumt und das Geschirr ordnungsgemäß in den Schränken und Schubladen eigeräumt ist. Angesichts der aktuellen Starkregenvorfälle sind bei JEDEM Verlassen des Gebäudes und natürlich auch bei ANWESENHEIT alle Dachfenster und Türen durch den Mieter persönlich auf ihre vollkommene Geschlossenheit zu überprüfen. Eine Übertragung dieser besonderen Aufgabe erfordert ohne Ausnahme der nachvollziehbaren schriftlichen Form zwischen dem Mieter und seinem Beauftragtem. Es können Gebäudeschäden in einem sechsstelligen Euro-Betrag entstehen – zusätzlich zu den Mietausfällen. Aus diesem Gründen ist hier besondere Sorgfalt während des gesamten Aufenthaltes und bei der Abreise gefordert.

2.7. Nutzung Objekt

Die jeweilige Wohnung dient ausschließlich der kurzfristigen Vermietung. Der Mieter hat kein Recht hier seinen Hauptwohnsitz/Nebenwohnsitz anzumelden. Eine Objekträumung nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist möglich. Jede Änderung dieser Nutzungsregel ist unzulässig. Im und am (Grundstück) Objekt sind keine Partys und/oder Junggesellen-/Jungesellinnenabschiede erlaubt. Musikanlagen dürfen unabhängig von der Tageszeit nicht im Freien verwendet werden. Auf die Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr morgens wird deutlich hingewiesen. Bei einem Verstoß erlischt der Mietvertrag unmittelbar unter Einbehaltung der Miete und die Mieter und Mitreisenden werden aus dem Objekt verwiesen. Die Personalien des Hauptmieters werden an das zuständige Ordnungsamt für eine Ordnungswidrigkeitenanzeige weiter gegeben. Schadensersatz steht dem Mieter nicht zu. Der Vermieter behält sich Schadensersatzansprüche vor.

3. Anreise /Abreise

3.1. Anreise

Der Gast kann das Mietobjekt am Anreisetag ab/um 16 Uhr beziehen. Der Mieter erhält vom Vermieter rechtzeitig den Schlüsselcode zur Öffnung des Schlüsselsafes für Haustür und im Eifelhaus24 zur jeweiligen Wohnung. In dem Safe befindet

sich ein Haustürschlüssel. Das Ferienhaus oder die Ferienwohnung gilt zum Zeitpunkt der registrierten Türöffnung (Ferienhaus: Haustür; Ferienwohnung: Wohnungstür) rechtlich als vom Mieter bezogen.

3.2. Frühere Anreisen

Frühere Anreisen werden ab der 31. Minute entsprechend der aktuellen Preisliste auf die volle Stunde aufgerundet und nachberechnet, sofern diese nicht nach schriftlicher Absprache (E-Mail oder Konversation über Buchungsplattform) bereits im gezahlten Reisepreis enthalten ist. Gebuchte frühere Anreisen werden nicht zurückerstattet, falls diese nicht wahrgenommen werden.

3.3. Abreise

Der Gast verlässt das Mietobjekt am Abreisetag pünktlich - spätestens um 10 Uhr (falls nicht schriftlich nachvollziehbar anders vereinbart!) in besenreinem Zustand. Die Pünktlichkeit der Abreise ist maßgeblich.

3.4. Spätere Abreisen / Frühere Abreisen

Spätere Abreisen werden ab der 31. Minute entsprechend der aktuellen Preisliste halbstündlich nachberechnet, sofern diese nicht nach schriftlicher Absprache (E-Mail oder Konversation über Buchungsplattform) bereits im gezahlten Reisepreis enthalten sind oder in einer Rechnung (verabredet) nachberechnet werden sollen. Selbständige und ohne schriftliche Absprache durch den Mieter verlängerte Abreisezeiten werden zusätzlich zum längeren Aufenthalt (siehe aktuelle Preisliste) mit jeweils 10 Euro plus MwSt. (Ferienwohnungen Orlenbach / 15 Euro plus MwSt. (Ferienhaus Pronsfeld) und 25 Euro plus MwSt. (Ferienhäuser) je angefangene HALBE Stunde (ab 31. Minute) in Rechnung gestellt, unter anderem weil der pünktliche Beginn der Endreinigung gefährdet wird und Verzugszeiten in der Endreinigung für nachfolgendes Gäste entstehen können. Der zu berechnende Abreisezeitraum wird bis zum Verlassen des Mieters und seines letzten Mitreisenden, sowie die Abgabe des Schlüssels in den Schlüssel-Safe verzeichnet. Der Abreisezeitpunkt des verantwortlichen Mieters kann demnach auch pünktlich um 10 Uhr erfolgen, während mitreisende Personen erst verspätet und damit kostenpflichtig das Mietobjekt verlassen. Eine Zustimmung zum Betreten des Hauses für das Reinigungspersonal noch während der Abwicklung des verspäteten Abreisevorgangs durch die Gäste/Mieter führt nicht zur Unterbrechung des Nachberechnungszeitraums für den Verspätungszeitraum. Diese Verspätungsnachberechnung berechnet sich bis zum Verlassen des Mietobjekts durch den letzten Gast/Mieter. Gebuchte spätere Abreisen werden nicht zurückerstattet, falls diese nicht wahrgenommen werden. Frühere Abreisen werden ebenfalls nicht erstattet.

3.5. Reiseverkürzung

Verkürzt der Mieter seinen Reisezeitraum, so besteht die haftungsrechtliche Verpflichtung, den Vermieter darüber unmittelbar und nachweislich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Nur auf diese Weise ist der Vermieter in der Lage seine Verpflichtungen gegenüber dem Ferienhaus/Ferienwohnung und dem Außenbereich (z.B. Whirlpool; Streupflichten) wieder selbständig zu übernehmen und diesen zügig nachkommen. Ein anteiliger Rückzahlungsanspruch des Mietpreises anlässlich der Reiseverkürzung entsteht nicht. Die Nebenkostenberechnung (auch bei Deckelung) d.h. Zählerstandsablesung erfolgt immer ab Anreisetag 16 Uhr bis Abreisetag 10 Uhr. Bei einer Reiseverkürzung durch den Mieter zählen demnach die Zählerstände des im Mietvertrag vereinbarten An- und Abreisezeitpunkts, da nur dieser fristgerecht überprüft werden kann und das Objekt auch im nicht bewohnten Zustand während der Mietzeit z.B. Strom oder Heizkosten verursacht.

3.6. Reiseverlängerung

Verlängert der Vermieter seinen Reisezeitraum, so besteht die haftungsrechtliche Verpflichtung, den Vermieter darüber unmittelbar und nachweislich schriftlich in Kenntnis zu setzen und die Genehmigung dafür einzuholen. (siehe Punkt „Spätere Abreisen“)

4. Belegung

4.1. Personenbelegung

Es gilt die für das jeweilige Mietobjekt maximal mögliche Anzahl der zusätzlichen Mitmieter. Verstöße gegen diese Regel – ohne schriftliche Absprache mit dem Vermieter - führen zur sofortigen Beendigung des Mietvertrages und Verweis aus dem Haus. Dasselbe gilt für eine nicht abgesprochene Belegung über die gebuchte und bezahlte Personenanzahl hinaus. Hierbei würde es sich um eine Betrugshandlung handeln, die ohne Ausnahme polizeilich angezeigt wird. Grundsätzlich: Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen (z.B. vermierterseits rückbestätigte Emails) zwischen Vermieter und Mieter. Telefonische Vereinbarungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, unwirksam und sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Sie bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Form und der Genehmigung des Vermieters.

4.2. Personenanzahl Buchungsanfrage

Der Mieter erklärt in seiner Buchungsanfrage, wie viele Personen – aufgeteilt in Erwachsene und Kinder (hier mit Altersangaben) - außer dem Mieter das Mietobjekt belegen wollen. Eine endgültige Mitteilung der tatsächlich mitreisenden Personenanzahl und der Aufteilung (Erwachsene / Kinder mit Altersangabe) muss spät. 14 Tage vor Anreise als email erfolgen. Erst mit einer Bestätigungsemail des Vermieters gilt die gewünschte Personenanzahl als wirksam im Mietvertrag aufgenommen. Änderungen der Personenanzahl weniger als 14 Tage vor der Anreise können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Eine eigenmächtige nicht vertragsgemäße Anhebung der Personenanzahl, die nicht dem Vermieter abgesprochen ist, führt zum unmittelbaren Erlöschen des gesamten Mietvertrages. Hierbei würde es sich um eine Betrugshandlung handeln, die ohne Ausnahme polizeilich gegen den Mieter angezeigt wird.

5. Parkplätze

Durch die kostenfreie Nutzung des Parkplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag mit dem Vermieter zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht. Der Mieter ist angehalten sein Fahrzeug nicht direkt unter Tannen (Harz) oder direkt unter Fruchtbäumen (Fruchtfall) abzustellen.

6. Versicherungen Mieter

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter dringend den Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung (für Gruppenreisende) und einer Reiserücktrittsversicherung (für Einzelpersonen oder Gruppen). Die Stornobedingungen werden restriktiv angewendet. Der finanzielle Verlust bei Nichtanreise kann erheblich sein. Eine Reiserücktrittsversicherung stellt erfahrungsgemäß eine günstige Absicherung dar. Mitgeführte Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Falls dies nicht der Fall ist, besteht ein Verstoß gegen den Mietvertrag

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Anzahlung

Eine Buchung wird erst verbindlich, wenn die vereinbarte Anzahlung komplett unter Angabe der korrekten Buchungsnummer auf dem Konto der Wiczorek GbR eingeht und darüber hinaus die Buchung schriftlich per email durch den Vermieter bestätigt wurde. Die Buchung wird nicht bestätigt, wenn die Zahlung verspätet (6. Tag Werktag nach Eingang Buchungsangebot) eingeht, ein für den Vermieter vorrangiges Buchungsportal oder ein anderer Gast zeitlich parallel ebenfalls bucht. Spätestens 28 Tage vor der Anreise muss die Restsumme plus die vereinbarte Kautions auf dem Konto der Wiczorek GbR eingegangen sein.

7.2. Restsummenzahlung

Bei Verletzung der Zahlungsfrist (siehe Buchungsangebot) des noch ausstehenden Restmietpreises kann der Vermieter den Mieter über den entstandenen Zahlungsverzug aus Kulanz in Kenntnis setzen. Der tatsächliche Email-Eingang dieser Erinnerung ist keine zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten der weiteren Frist zur Restpreiszahlung. Die Zahlung der korrekten Restsumme (siehe Buchungsangebot) bzw. Einhaltung des Zahlungstermins (siehe Buchungsangebot) ist Mieterpflicht. Eine Erinnerung daran erfolgt nicht generell und nur im Einzelfall bzw. aus Kulanz durch den Vermieter. Wird dann die in dem Schreiben genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten oder die Restsumme nicht vollständig bezahlt, wird der gesamte Mietvertrag am Tag des Ablaufes der zweiten Zahlungsfrist

annulliert; spätestens 14 Nächte vor der gebuchten Anreise. Die bereits geleistete Anzahlung wird nicht zurückgezahlt. Unberührt bleiben die darüber hinaus noch zu zahlende Restmiete im Rahmen der Stornierungsbedingungen sowie zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Eine entsprechende Rechnung geht dem Mieter anschließend noch zu.

7.3. Gesamtreisepreiszahlung

Kommt es zu einer Buchung für einen Anreisetag bis 14 Tagen bis 5 Werktagen vor diesem Tag, so ist der gesamte Mietpreis plus Kautions ohne vorherige Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen zu überweisen. Eine Gesamtpreiszahlung ist auch bei ein- oder zweinächtigen Aufhalten notwendig.

7.4. Barzahlung

Eine Barzahlung vor Ort ist wegen der dann notwendigen werdenden Verpflichtung zur Führung einer Barkasse nicht möglich.

8. Zugang zum Objekt

Die Verpflichtung des Vermieters dem Mieter Zugang zum Objekt zu verschaffen wird erst wirksam, wenn der Mieter die komplette Miete plus Kautions auf das im Buchungsangebot angegebene Konto und mit dem korrekten Verwendungszweck überwiesen hat und die Geldsumme auf dem betreffenden Konto der Wiczorek GbR eingegangen ist. Ohne Komplettüberweisung (siehe Rechnungsbetrag) wird der Zugang zum Objekt nicht gewährt. Dasselbe gilt in dem Fall, indem sich der Mieter (noch) nicht ordnungsgemäß ggü. dem Vermieter ausgewiesen hat.

9. Nebenkosten

9.1. Definition

Als Nebenkosten bezeichnet der Vermieter die Verbräuche von Strom, Heizung und Wasser. Je nach Mietobjekt und Mietvertrag werden diese Verbräuche nach Zählerstand, Pauschale oder auch im Rahmen von festgelegten Nebenkostendeckelungspauschale abgerechnet. In Einzelfällen sind die NK auch im Reisepreis enthalten und ungedeckt. Die Nebenkosten der Ferienwohnungen 1 bis 3 und für *BUBBLEHOTEL*- sowie Romantikbuchungen über Jochen Schweizer und MyDays sind im Reisepreis inklusive und nicht gedeckt. Verkürzt der Vermieter seinen Reisezeitraum, so besteht die haftungsrechtliche Verpflichtung, den Vermieter darüber unmittelbar und nachweislich frühzeitig und ohne schuldhaftige Verzögerung in Kenntnis zu setzen. Nur auf diese Weise ist der Vermieter in der Lage seine Verpflichtungen gegenüber dem Ferienhaus/Ferienwohnung und dem Außenbereich (z.B. Whirlpool; Streupflichten) wieder zu übernehmen und nachkommen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) in den Gruppenhäusern (Häuser ab 3 Personen) besteht trotz Reiseverkürzung von Beginn bis zum Ende der Reisedauer laut Mietvertragsvereinbarung. Zum Begriff NK zählen ausdrücklich nicht die Verbräuche der Saunen; Infrarotkabinen und dem Solarium des Wellnessbereichs von Wohnung 1,2 und 3. Diese Kosten entstehen zusätzlich und sind laut Preisliste zu begleichen.

9.1. Zählerstand

Der Verbrauch lässt sich an den jeweiligen Messuhren jederzeit während des gesamten Aufenthalts durch den Mieter ablesen. Der Mieter befindet sich somit in der Lage seine Kosten jederzeit zu kontrollieren und seinen Verbrauch durch Konsumverhalten (z.B. Heizkosten – Fensterschließung) zu beeinflussen. Im Vorfeld wird der Mieter an verschiedenen Stellen (z.B. Buchungsangebot) auf die Kosten der einzelnen Verbrauchseinheiten aufmerksam gemacht.

9.2. Zählerstände notieren

Falls die Nebenkosten im Reisepreis enthalten ist, entfällt die Hinterlassung bzw. Erfassung des Anfangs- und Endzählerstandes durch den Mieter. Im entgegen gesetzten Fall ist der Mieter vertraglich dazu verpflichtet die korrekten Zählerstände zeitlich unmittelbar nach Einzug und kurz vor dem Auszug handschriftlich im vermietenseits ausgelegten Formular zu notieren und diese dem Vermieter im Objekt sichtbar zu hinterlassen. Nur aufgrund der Zählerstände kann die Abrechnung der Nebenkosten erfolgen und die

Nebenkostendeckelungspauschale angewendet werden. Notiert der Mieter keine Zählerstände kann der Vermieter keine Abrechnung nach Verbrauch vornehmen. Der Vermieter geht dann konkludent davon aus, dass der Mieter die Abrechnung über eine vom Vermieter benannte Pauschale wünscht. Die Buchhaltung nimmt die Höhe der Pauschale an, deren Höhe (...in der Reihenfolge:) auf dem ausgelegten Zählerstandszettel entsprechend als solche vermerkt ist oder gemäß Preisliste im Internet für das entsprechende Mietobjekt vorgesehen ist.

9.3. Pauschale

Der Mieter kann sich je nach Mietobjekt zur Begleichung der Nebenkosten auf Basis einer vorher festgelegten und dem Mieter bekannten Nachtpauschale entscheiden.

9.4. Nebenkostendeckelungspauschale

Je nach Mietobjekt legt der Vermieter eine Verbrauchsobergrenze für die Nebenkosten fest. Die Berechnung bzw. Festlegung einer solchen Obergrenze dieser Obergrenze ergibt sich z.B. auch aus dem Buchungsangebot.

9.5. Nebenkostenkalkulation

Bei den Nebenkosten handelt es sich um die Kosten für Strom, Wasser, Heizung. Den Preisen zugrunde gelegt werden hierbei annähernd die tatsächlichen, in gewissem Rahmen natürlich schwankenden Preise der Stromanbieter, Wasserwerke und Heizölanbieter. Der Vermieter bemüht sich um Kostenneutralität, indem bei der Preisgestaltung sowohl die Mehrwertsteuer als auch die zu zahlende Einkommenssteuer Berücksichtigung findet.

9.6. Nebenkostenabrechnung

Die Abrechnung der Nebenkosten – sofern nicht inklusive - erfolgt im Rahmen der Kautionsrückzahlung - spätestens innerhalb von 4 Wochen nach dem Abreisetag. Sollte die Kautions nicht ausreichen oder wurde keine Kautions gezahlt, so wird darüber hinaus eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung an den Mieter erstellt. Im Falle, dass die gezahlte Kautions z.B. über ein Buchungsportal vollständig zurück erstattet wird, können die angefallenen Nebenkosten auch über eine ordentliche Rechnung eingefordert werden. Der Mieter erklärt sich mit Akzeptanz dieser AGB ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Vorfeld gezahlte Kautionssumme zur Verrechnung der Nebenkosten genutzt wird und damit in ihrer vorliegenden Eigenschaft als Kautionssumme in eine Vorauszahlung gewandelt wird. Der noch ausstehende Betrag gilt ab diesem Zeitpunkt mit ausdrücklichem Einverständnis des Mieters auch ohne Wiederaushändigung und Rückgabe an den Vermieter nicht mehr als Kautionssumme sondern ausschließlich als Geldbetrag zur Begleichung noch ausstehender/entstandener sonstiger Kosten, wie z.B. Strom, Wasser, Heizung etc.. In den Nebenkostenabrechnung der Wohnungen vom Objekt: Eifelhaus24 finden sich auch die entstandenen Nutzungskosten für den Wellnessbereich (für Sauna, Solarium und Infrarotkabine) wieder, falls der Mieter die bereitgelegte Chipkarte zur Zahlung an den betreffenden Chipkartenautomaten im Ruheraum genutzt hatte.

10. Kommunikation (Vermieter/Mieter und Mieter/Vermieter)

10.1. Kommunikationswege

Der Mieter akzeptiert folgende Kommunikationswege: Telefon; Emailverkehr, Fax; Buchungsplattformen (Chat-/Kommunikationsverlauf). WhatsApp und SMS können den Vermieter und Mieter gegebenenfalls nicht oder nur verspätet erreichen. Aus diesem Grunde sollten diese beiden Wege nur in Ausnahmefällen gewählt werden – ohne Garantie dafür, dass fristgerecht eine Reaktion auf einer der beiden Seiten erfolgt. Dem Mieter können rechtsgeschäftliche Erklärungen auf der von ihm angegeben E-Mailadresse zugehen.

10.2. Kommunikationswege (Erfolg)

Die Erreichbarkeit des Vermieters über das Internet durch genutzte Mobilfunkgeräte ist nicht immer zeitnah gewährleistet. Erfahrungen haben ergeben, dass Nachrichten über WhatsApp; E-Mail oder SMS zum Teil erst viele Stunden später übertragen werden bzw. beim Vermieter ankommen können. Dies kann mit einer mangelhaften Verbindung des Gastgerätes zum Mobilfunkserver; am Mobilfunkanbieter selber oder an der Verbindung des Gastgebermobilfunkgerätes zum Internet liegen. Aus diesem Grunde wird dem Mieter empfohlen sich nicht ausschließlich auf die Übertragungen zu verlassen und den Vermieter zusätzlich anzurufen.

10.3. Telefon

Vor allen anderen Kommunikationswegen sollte der Mieter zunächst versuchen den Vermieter telefonisch zu erreichen (T. 0178 1326521 und dann 0178 1326520) . Es gibt hier keine zeitliche Begrenzung und auch keinen Ausschluss von Feiertagen oder Wochenenden. Natürlich kann eine Erreichbarkeit nicht für jede Minute des Tages garantiert werden.

10.4. Erreichbarkeit Vermieter

Der Mieter versucht den Vermieter in folgender Reihenfolge zu erreichen: 0178-1326521 dann 0178-1326520. Falls eine Nachricht hinterlassen wird, bitte immer auch kurz den Namen, das bewohnte Mietobjekt den Anrufgrund und auch eine oder mehrere mobile Rückrufnummern benennen.

10.5. Erreichbarkeit Mieter

Der Vermieter nimmt die telefonische Erreichbarkeit des Mieters an, die der Mieter in seiner Antwortmail zu seiner Adresse an den Vermieter per email vor Anreise mitgeteilt hat.

10.6. Mobilfunkanbieter

Empfohlener Mobilfunkanbieter für die Eifel ist erfahrungsgemäß VODAFONE. Bitte stets vorrangig zunächst den telefonischen Kontakt mit dem Vermieter suchen. Der weitere Informationsaustausch und die Informationswege können dann im Fortgang abgesprochen werden.

11. Mängel

11.1. Kommunikationswege

Der Mieter akzeptiert während des Aufenthaltes folgende unmittelbare Kommunikationswege für eine Mängelmeldung: Telefon und zusätzlich Mängelmelder App „Eifelhaus24“ oder E-Mail an eifelhaus2@web.de. **Für eine Mängelmeldung sollte zunächst der telefonische Kontaktaufnahme mit dem Vermieter gewählt werden, in folgender Reihenfolge: 0178-1326521 dann 0178-1326520. Falls eine Nachricht hinterlassen wird, bitte kurz den Namen, das bewohnte Haus/Wohnung den Anrufgrund und auch eine oder mehrere Rückrufnummern benennen.**

11.2. Reiserecht

Der Mieter muss dem Vermieter zeitnah über festgestellte Mängel in Kenntnis setzen, damit der Mangel zeitnah abgemildert oder beseitigt werden kann. Vorzeitige Abreisen gehen zu Lasten des Mieters. Später bzw. erst von zu Hause aus gemeldete Mängel können nicht vom Wunsch eines finanziellen Ausgleichs begleitet werden.

12. Abfall

12.1. Mülltrennung - Ferienwohnungen

Der Mieter verpflichtet sich dazu, seinen Abfall korrekt zu trennen und bei Abreise aus der Wohnung zu entfernen und in die entsprechenden Tonnen vor dem Hause zu entsorgen (Blau = Papier; Gelb = Plastikmüll; GRAU = Restmüll). Glas kann in die entsprechende Box neben der gelben Tonne gestellt werden.

12.2. Mülltrennung - Ferienhäuser

In den Ferienhäusern findet aus logistischen Gründen findet keine Mülltrennung statt. Der Gast nutzt bitte die bereitgelegten grünen bzw. gelben Restmüllsäcke und stellt diese bei Abreise außerhalb des Hauses ab. Wir bitten darum, das Altglas selber in einen Altglascontainer zu entsorgen, da dies bei der anfallenden Menge in einem Gruppenhaus nicht von einer Reinigungskraft geleistet werden kann.

12.2. Kamin-Asche

Die Asche nicht in einer Restmülltonne aus Kunststoff entleeren oder mittels Staubsauger einsaugen – Brandgefahr ! Die Asche nur in der Zinktonne draußen neben den Restmülltonnen entleeren. Bitte keinen weiteren Müll in der Zinktonne entsorgen.

13. Nutzung der Technik

In den Mietobjekten werden technische Geräte bereitgestellt. Hierzu zählen je nach Objekt z.B. Toaster, Waschmaschine, Spülmaschine oder Whirlpool. Der Vermieter garantiert nicht,

dass die zur Verfügung gestellten technischen Geräte während des Aufenthaltes zu JEDER Zeit fehlerfrei funktionieren oder permanent auf demselben gleichbleibenden Niveau betrieben werden können. Mit Abschluss des Mietvertrages bestätigt der Mieter, dass er keine finanziellen Regressforderungen stellt, falls zu einem Technikausfall kommt (temporär oder total). Beispielfhaft sei hier u.a. auch der Whirlpoolbetrieb zu benennen. Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Wassertemperatur obliegt nicht dem Vermieter und ist z.B. abhängig von der Dauer der Mieternutzung (d.h. fehlende Coverabdeckung = Dämmung) in Abhängigkeit zur Außentemperatur und der maximalen Aufheizmöglichkeit der verbauten Whirlpoolheizung. Somit kann kein dauerhafter Nutzungsbetrieb auf demselben Temperaturniveau garantiert werden. Auch die notwendige Wasserpflege obliegt während der Mietzeit ausschließlich dem Mieter. Darüber hinaus stellen sich die Wasserpumpen (Whirlpooldüsen) bei Dauerbetrieb zum Zwecke des Überhitzungsschutzes temporär selbständig aus. Die Bezahlung des/der Whirlpools beinhaltet ausschließlich die physische Bereitstellung des Whirlpools / der Whirlpools mit Wasserfüllung zur Nutzung während der Mietzeit. Selbst verursachte Temperaturabsenkungen durch Fehlbedienung des Displays unterfallen der Mieterverantwortung. Mit der ordnungsgemäßen Bereitstellung des Whirlpools zum Zeitpunkt der Ankunft ist die gezahlte Bereitstellungsgebühr verbraucht.

13.1 Technik - Eifelhaus24 - Zeiten - Wellnessbereich

13.1.1 Nutzer

Die Ferienwohnungen im Eifelhaus24 (**Wohnung 1, 2 und 3**) haben einen eigenen Wellnessbereich! Die Verlängerungsnächte im Anschluss an die Bubble-Übernachtung beinhalten keine Wellnessbereichsnutzung mehr. Die **Wohnung 1** verfügt über einen eigenen Wellnessbereich, der an die Wohnung 1 angegliedert ist (Terrasse). Auch dieser Wellnessbereich entfällt im Rahmen der Verlängerungsnacht nach dem Bubble-Aufenthalt. Der Vermieter empfiehlt und erlaubt aus gesundheitlichen Gründen eine maximale tägliche Nutzung des Solariums von 15 Minuten. Die Reinigung der Liegefläche obliegt dem Mieter mit den dort bereit gestellten Reinigungsmitteln.

13.1.2 Techniknutzung

Die Nutzung des Wellnessbereichs bedeutet nicht, dass alle Geräte einzeln oder auch zusammen durchgängig und ohne Unterbrechung und auf demselben Niveau vom Mieter genutzt werden können. Beispielsweise schalten die Düsen des Whirlpools bei längerem durchgängigem Gebrauch für einige Zeit selbständig ab.

13.1.3 Technikkosten

Der Außenwhirlpool und die therapeutische Kaltwasserduche im Ruheraum sind kostenlos - Sauna, Infrarotkabine und Solarium sind dagegen kostenpflichtig (siehe Preisliste Internet und Buchungsangebot).

13.1.4 Technikausfall

Die Nutzung der Geräte ist von der Technik abhängig und damit auch stets schadensanfällig. Falls aufgrund eines technischen Schadens eines der Geräte nicht funktionieren sollte, berechtigt dies weder zum Rücktritt vom Mietvertrag noch zu einem Schadensersatzanspruch – zumal der Außenwhirlpool nicht Bestandteil des Mietvertrages und darüber hinaus völlig kostenlos nutzbar ist. Liegt ein Schaden vor, so ist der Mieter verpflichtet dem Vermieter unmittelbar Kenntnis von diesem Defekt zu geben (E-Mail plus Telefonat), damit dieser zeitnah handeln und den Schaden beseitigen kann.

13.1.5. Technik (Wohnung 1 - 3)

Der Innenwhirlpool und Aussenwhirlpool (Aussenwhirlpool nicht in der Bubble-Verlängerungsnacht) ist Bestandteil des Mietvertrages und steht auch hier dem Mieter innerhalb der vertraglich garantierten Reisezeit zur Verfügung. Die permanente und pausenlose Nutzung ist vertraglich nicht garantiert und damit reiserechtlich nicht abgesichert. Dies gilt auch insbesondere in Fällen, in denen der Whirlpool bei Ankunft durch einen Frischwasserwechsel noch nicht völlig aufgeheizt ist und eine gewisse Wartezeit zum Aufheizen vonnöten sein sollte. Eine finanzielle Entschädigung für einen Totalausfall des Whirlpools erfolgt dann im Rahmen der Verrechnung der im Voraus geleisteten Mietpreiszahlung für die gebuchten Gesamtnächte (abzgl. Zusatzoptionen wie Handtuchpaket; Romantiknacht;

Bubble- Übernachtung; Nebenkosten etc.) im Verhältnis 3,5 (Nichtnutzungszeit) je 24 Stunden Aufenthalt (anteilmäßig) als Gutschrift. Gäste die das BUBBLE für die entsprechende Nacht gebucht haben, können den Wellnessbereich dann in der Zeit zwischen 19 Uhr abends und 10 Uhr morgens nutzen. Es wird nicht vom Vermieter garantiert, dass der Außenwhirlpool auch die gesamten 15 Stunden auf demselben Niveau betrieben werden kann (siehe Punkt Nutzung der Technik). Hier werden insgesamt (zusammen gerechnet) 3,5 Stunden Whirlpoolnutzung auf einem badefähigen Niveau – betrifft Temperatur von mind. 35 Grad (+) & Technik wie Düsen - für die Gesamtnacht garantiert. Ein reiserechtlicher Mangel durch einen kalten Whirlpool – also unter 35 Grad Celsius Wassertemperatur – kann durch die Bereitstellung eines anderen Whirlpools bzw. die Zuleitung warmen Wassers behoben werden.

14. Reiserecht (Mängel)

Der Mieter ist reiserechtlich aufgefordert, festgestellte Mängel unmittelbar dem Vermieter zu melden, um dem Vermieter noch vor Ort die Möglichkeit zur Beseitigung einzuräumen. Diese Meldung ist nachweisbar schriftlich (per email) an den Vermieter an eifelhaus24@web.de zu richten. Darüber hinaus muss der Mieter eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Vermieter vornehmen und den Sachverhalt bzw. die Mängel analog dem Inhalt seiner Email schildern. Der Vermieter versucht möglichst zeitnah den Mangel zu beseitigen. Es ist nicht zulässig, dass der Vermieter erst nach Rückkehr und zu Hause eine Mängelliste zu fertigt und diese dann an den Vermieter weiterleitet um finanziellen Regress zu fordern. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mitreisende Personen keine Möglichkeit haben mit dem Vermieter über vorhandene Mängel oder Regressansprüche zu verhandeln. Die Kommunikation findet ausschließlich schriftlich zwischen Mieter und Vermieter – also den Vertragsparteien – statt. Es finden – auch bei späterer gegenteiliger Behauptung – keine Gespräche dahingehend zwischen der Wiczorek GbR und weiteren mit mitreisenden Personen statt, u.a. aus rechtlichen Gründen und weil dies – insbesondere bei Gruppenreisen – zu einem kommunikativen Durcheinander führt. Die Mitteilung von Mängeln durch den Mieter betrifft nicht nur mögliche Regressforderungen des Mieters sondern auch eine Pflicht des Mieters zur Mithilfe. Schäden, die das Gebäude gefährden z.B. sichtbarer Wasseraustritt oder Feuer müssen unmittelbar schriftlich und telefonisch dem Vermieter mitgeteilt werden – unter Umständen auch zuerst der Feuerwehr des Ortes und danach dem Vermieter. Gleiches gilt z.B. wenn es einen Wasseraustritt außen gibt oder z.B. die Toilettenspülung permanent durchläuft. Hier muss der Mieter den Vermieter durch Informationsweitergabe zur Schadensabwehr befähigen – in diesem Fall ein finanzieller Schaden, wenn Frischwasser über ein ganzes Wochenende und kubikmeterweise in die örtliche Kanalisation verläuft. Sollte der Mieter dem nicht nachkommen, wird der dadurch entstehende finanzielle Schaden zivilrechtlich geltend gemacht.

14.1. Reiserecht (Preisnachlass)

Für den Fall eines Preisnachlasses z.B. wegen Unzufriedenheit oder vorliegender Mängel, gilt der entsprechend gewährte Preisnachlass der Wiczorek GbR sowohl in seinem Vorliegen als auch in seiner Höhe nur vorbehaltlich der vollen Zustimmung des Mieters (schriftlich) und dessen (schriftlicher) Verzicht auf eine zukünftige rechtliche Auseinandersetzung und eines (schriftlichen) freiwilligen Verzichts auf eine negative Bewertung des Objekts (z.B. im Internet) durch den Mieter und alle mitreisenden Personen. Sollte diese Punkte für den Mieter oder Mitreisende Personen verbal und/oder schriftlich nicht zur Erfüllung stehen, so behält sich die Wiczorek GbR das Recht vor, den Preisnachlass jederzeit zu revidieren; zu korrigieren oder erst gar nicht auszuzahlen. Das entsprechende finanzielle Angebot auf gütliche Einigung in Form eines Preisnachlasses wäre somit auf Seiten der Wiczorek GbR hinfällig.

15. Datenschutz

Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung notwendig ist (Hausverwaltung; Versicherung etc.)

Im Falle eines Fehlverhaltens des Mieters (z.B. Zerstörung des BUBBLES oder des Whirlpools; Rauchen) werden die persönlichen Daten des Mieters zum Zwecke der Inregressnahme an den nachfolgenden Mieter weiter gereicht. Der Mieter erklärt sich mit Annahme der AGB mit dieser Weitergabe seiner Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum –Ort; Wohnanschrift) in einem solchen Falle einverstanden, da die Daten u.a. auch zu diesem Zwecke erhoben wurden.

16. Haustiere

Nur nach Rücksprache und nach ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Vermieters sind Haustiere in den Objekten gestattet. Es wird je Haustier ein Aufpreis berechnet (siehe Preisliste). Voraussetzung für die Mitnahme von Haustieren ist a) Tierhaftpflichtversicherung b) Flohfreiheit c) Verbot von Bett und Couch für das Tier.

17. Nichtraucher/Raucher Wohnungen und Häuser

Alle Objekte der Wiczorek GbR sind Nichtraucherwohnungen. Verstöße gegen dieses Verbot werden u.a. mit 100 Euro berechnet, der Mieter des Hauses verwiesen. Es erfolgt keine Rückzahlung des Reisepreises für die verbleibenden Nächte bzw. für den des Restaufenthalt. Regressansprüche nachfolgender Mieter werden an den Rauchermieter weitergeleitet und die Kaution vollständig einbehalten. Entstandene Mietausfälle durch z.B. Abreisen nachfolgender Mieter werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Außenbereich oder auf den Terrassen darf geraucht werden. Es sind die an den Wänden hängenden, briefkastenähnlichen Edelstahlaschenbecher zu nutzen.

18. Alkoholverbot / Rauchverbot BUBBLE

Im BUBBLE herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot. Versehentlich verschütteter Alkohol oder auch Rauchgeruch macht das BUBBLE unbewohnbar. Dies führt automatisch zur Regressansprüchen durch die Nachfolgemmieter und durch die Wiczorek GbR. Regressansprüche nachfolgender Mieter werden an den Rauchermieter weiter geleitet und die Kaution vollständig einbehalten. Entstandene Mietausfälle werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fallen weitere Reinigungskosten an. Wellnessbereich (Eifelhaus24) Im Objekt Eifelhaus24 befindet sich ein separater Wellnessbereich mit Sauna, Solarium, Infrarotkabine und Außenwhirlpool. Der Wellnessbereich steht den Wohnungen 2 und 3 (nicht Wohnung 1) für max. 3,5 Stunden/24 Stunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Der Mieter schließt hinter sich die Tür mit dem Schlüssel ab und legt die Sicherheitskette vor, so dass weiteren Gästen der Zutritt während der gebuchten Zeit verwehrt bleibt.

Der Mieter hat sich zu vergewissern, dass der Vermieter keine offensichtlichen Schäden oder offensichtlichen Vandalismus betrieben hat. Eine solche Feststellung ist Eifelhaus24 unmittelbar, d.h. ohne zeitlichen Verzug dem Vermieter zu melden!

19.1 Wellnessbereich (Eifelhaus24 - Kosten)

Die Kosten für den Wellnessbereich (Sauna; Solarium und Infrarotkabine) im Eifelhaus24 kann der Preisliste der entsprechenden Internetseite (www.eifelhaus24.de) entnommen werden. Die Nutzung des Außenwhirlpools ist für die Mieter der Wohnung 2 und 3 für den reservierten Zeitraum kostenfrei. Hierbei sind Nutzungs- und Hygieneregeln für den Außenwhirlpool strikt einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln, fallen Regressansprüche durch die nachfolgenden Gäste und durch die Wiczorek GbR an.

19.2 Sauna; Infrarotkabine; Sonnenbank; Whirlpool; Bodenreinigung; Terrassen

Nutzungsbedingungen des Features im Wellnessbereich:
SAUNA: In der Sauna bitte UNBEDINGT ein Saunatuch tragen und ein weiteres Handtuch unterlegen – nach den Saunagängen die Eingangstür der Innensauna geöffnet lassen.
INFRAROTKABINE: In der Sauna bitte UNBEDINGT ein Saunatuch tragen und ein weiteres Handtuch unterlegen – nach den Saunagängen die Eingangstür der Innensauna geöffnet lassen.
SONNENBANK: **Benutzung erst ab 18 Jahre!** Eltern haften für ihre Kinder. Nach Benutzung der Sonnenbank ist diese mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren und das Schild („Desinfiziert“) wieder aufzustellen.
WHIRLPOOL: Alle Whirlpools der Wiczorek GbR führen

gechlortes Wasser!

BODENREINIGUNG: Die Fliesenböden im Hausflur und Wellnessbereich werden regelmäßig nass gereinigt. Es besteht Rutschgefahr für Personen.

TERRASSEN: Bei Regen oder Schnee besteht Glättegefahr auf den Holzterrassen.

19.3BUBBLE

Die Entscheidung über Art und Dauer der Nutzung (z.B. Schlafen, Übernachtung; Kuschneln, Sterneschauen etc.) des *BUBBLES* (19- 10 Uhr) obliegt ausschließlich dem Mieter. Der Mieter kann jederzeit zwischen dem Bubble, dem Wellnessbereich dem Appartement wechseln. Der Mieter kann sowohl im *BUBBLE* als auch im Appartement schlafen. Sowohl das *BUBBLE* als auch das Appartement können als Übernachtungsortlichkeit und auch der Entspannung dienen. Im Rahmen einer *BUBBLE*-Buchung gibt es keine Wetter-/Temperaturgarantie oder die Garantie dass der Mieter tatsächlich im Rahmen der Übernachtung die Sterne sieht. Die Temperatur im *BUBBLE*-Innenen entspricht in etwa den Außentemperaturen des Jahreszeitmonats in welchem das Bubble gebucht wurde, da frische Außenluft in das *BUBBLE* gepumpt wird. Relative Temperaturempfindlichkeiten (z.B. zu kalt; zu warm) sind stark personen- und empfindungsabhängig und stellen daher keinen Reisemangel dar. Das *BUBBLE* erhält seine aufblasbare Halbkugelform durch das Hineinblasen von Außenluft. Dadurch wird ein Überdruck im Inneren erzeugt und zuviel Luft über einen anderen Weg wieder nach außen geleitet. Die hineinströmende Luft ist hörbar, da die mit dem erforderlichen Druck hineingeleitet wird. Die Hineinströmende Luft ist dem Erlebnis „*BUBBLE* -Hotel“ immanent und physikalisch unvermeidbar. Dies stellt keinen Reisemangel dar, da das *BUBBLE* nicht nur zum Schlafen genutzt werden kann. Sollte das Geräusch beim Einschlafen stören, so kann der Gast jederzeit in das im Preis enthaltene Appartement wechseln.

19.3.1BUBBLE (Rauch-/Alkohol-/Tierverbot)

Im *BUBBLE* herrscht Rauchverbot; Alkoholverbot und Tierverbot im *BUBBLE*. Nutzung des *BUBBLES* nicht unter 18 Jahre – Eltern haften für ihre Kinder.

19.3.2BUBBLE (Schleuse)

Das *BUBBLE* verfügt über eine Schleusenfunktion. Nachdem der erste Reißverschluss geöffnet wird, müssen beide Personen die Schleuse betreten und den Reißverschluss wieder hinter sich schließen. Dann erst darf der Reißverschluss zum Übernachtungsbereich geöffnet werden. Sind beide Reißverschlüsse gleichzeitig geöffnet entweicht die Überdruckluft im gesamten *BUBBLE* und es fällt in sich zusammen!

19.3.3. BUBBLE (Safe)

Der *BUBBLE*-Safe befindet sich hinter der Haustür (letzter Safe unten)

19.3.4. BUBBLE (Schloss)

Der Mieter schließt das *BUBBLE* (hier: Reißverschluss) nach Nutzung und bei Verlassen des Wellnessbereichs mit dem bereit liegenden Vorhängeschloss gegen unbefugtes Betreten ab. Der Schlüssel für das *BUBBLE* muss dann umgehend für die nächsten Gäste wieder in den *BUBBLE*-Safe zurückgelegt werden.

19.3.5 BUBBLE (Heizung)

Das Bubble ist während der gesamten Saison (Mai bis Oktober) ungeheizt. In das Bubble wird die direkte Außenluft geblasen, so dass die Innentemperatur fast denen der Außentemperatur entspricht. Je nach Belegungszeit oder saisonaler Temperaturschwankungen kann es daher ab 19 Uhr im Innenraum kalt werden. Es wird daher empfohlen, die im Bett vorhandenen Heizdecken in der gewünschten Stufe einzuschalten. Die Heizdecke schaltet sich aus Sicherheitsgründen automatisch wieder aus – kann aber erneut aktiviert werden. Desweiteren könnten auch zusätzliche, eigene privat mitgebrachte Decken mit ins Bubble genommen werden.

19.3.6 Besonderheit Bubble-Buchung und evtl. Beherbergungsverbot durch staatliche Corona-Auflagen

Bei einem evtl. Beherbergungsverbot können die Bubble-Buchungen (wie alle anderen Buchungen von Booking-Wellness) kostenfrei auf ein anderes Datum verschoben

werden.

Eine Auszahlung des geleisteten Mietpreises erfolgt nicht; sollte kein bestimmtes Datum gebucht werden können, wird die Buchung in einen Sachgutschein, einlösbar drei Jahre ab Ausstellung) umgewandelt.

19.4 Wellnessbereich (Eifelhaus24 - Hygieneregeln)

Die folgenden Hygieneregeln gelten sowohl für den Whirlpool auf der Terrasse der Wohnung 1 als auch für den Whirlpool im Wellnessbereich: Vor der Whirlpoolnutzung haben alle Personen die den Whirlpool nutzen möchten VORHER mit Wasser und Seife zu duschen.

19.5 Wellnessbereich (Eifelhaus24 - Zeiten)

Der Wellnessbereich kann durch die Mieter der Wohnung 2 oder 3 jederzeit genutzt werden.

20. Hausordnung / Zusatzkosten

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung - für das entsprechende Mietobjekt geltend. Für den Fall der Nichteinhaltung der Hausordnung oder aufgestellter Regeln werden Zusatzkosten Rechnung gestellt (z.B. Poolverunreinigung; Vandalismus; sehr stark verschmutzte Wohnung) Die Zusatzkosten betragen anteilmäßig je nach zeitlichem Aufwand für die Beseitigung je 20 Euro/Std.); Rauchen im Haus/Wohnung/Bubble: ziehen 100 Euro plus Regresszahlungskosten die die nachfolgenden Gäste geltend machen nach sich. Nichtangemeldete Hunde werden mit je 20 Euro/Nacht nachveranschlagt. Bei durchgeführtem Ruhestörungsbesuch durch den Vermieter/Beauftragten werden 70 Euro Aufwandsentschädigung abgerechnet. Ein Wasserwechsel aufgrund eines verunreinigten Whirlpools wird mit 50 Euro plus MwSt. in Rechnung gestellt.

21. Haustür

Die Haustür zu den Gebäuden der Objekte ist stets verschlossen zu halten. Aus Brandschutzgründen dürfen die Türen bei Anwesenheit nicht abgeschlossen sein. Im Türrahmen am Schloss befindet sich ein kleiner Haken, der nach oben und unten bewegt werden kann. Dadurch bleibt die Tür offen und „aufdrückbar“.

22. Duffflaschen

Dem Mieter im Eifelhaus24 werden kostenlos Whirlpool- und Saunadüfte in den Wohnungen bereit gestellt. Die Flaschen sind nach Leerung nicht für den Müll bestimmt. Bei den Flaschen handelt es sich um wieder befüllbare PET-Pfandflaschen (1 Euro/Stück).

23. Handtuchpaket

Die Nutzung von Bettwäsche, Handtüchern/Saunatüchern und Abtrocktücher sind im Mietpreis nicht enthalten können jedoch (nur) in den Häusern in Orlenbach (Eifelhaus24); Prüm und Pronsfeld hinzugebucht werden (siehe Preisliste). Hierzu bedarf es mind. 1 Woche vorher einer schriftlichen Bestellung an eifelhaus24@web.de und einer Bestätigung durch den Vermieter, weil das Handtuchpaket ansonsten als nicht gebucht gilt.

24. Whirlpool (gemietet)

Whirlpools neben dem Eifelhaus24 auch in den Häusern: Ferienhaus 1 und 2 in Gerolstein; in Kopp; Pronsfeld zur Verfügung gestellt. In den zuletzt genannten Häusern gegen Aufpreis. Bei einem kompletten Technikausfall wird der Mietpreis für den Whirlpool in Gänze zurückgezahlt. Bei einem temporären Technikausfall im Verhältnis zum Ausfall der Stunden auf 24 Stunden (z.B. Preis 150 Euro Poolmiete – 2 Stunden Ausfall = 150 Euro : 24 Stunden x 2 = Gesamterstattung in Euro

25. Erstausrüstung Ferienwohnungen/Ferienhäuser

Zur Erstausrüstung gehören u.a. Spüllappen, Toilettenpapier, Waschmittel und Spülmaschinen Tabs. Sie werden von uns gemäß dem Selbstversorgungsprinzip in Ferienwohnungen nicht ersetzt.

26. Heizperiode

Die jährliche Heizperiode in allen Wohnobjekten (Ferienwohnungen und -häuser) beginnt am 01.10. und endet am 01.05 eines jeden Jahres. Eine Inbetriebnahme der Heizungen vor oder nach den genannten Stichtagen ist aus technischen Gründen nicht möglich oder vorgesehen. Saisonale

Temperaturschwankungen und/oder eigenes Temperaturempfinden stellen ausdrücklich keinen Mietmangel dar und müssen vom Gast durch die Mitbringung von zusätzlichen, eigenen (z.B. Fleece-) Decken (siehe Packliste) oder durch den Betrieb der vorhandenen Holzkamine eigenständig und auf eigene Kosten ausgeglichen werden (s.Packliste: Holz ect.).

27. Grill

In den Objekten bzw. auf den Grundstücken stehen Betongrills und Grillkamine bereit. Die Grillrostreinigung obliegt den Mietern – aus diesem Grunde wird die Nutzung von selbst mitzubringenden Alu- Grillschalen empfohlen. Zeitweise werden den Mietern fabrikneue Edelstahlroste zum Kauf vor Ort bereit gestellt (Selbstkostenpreis 30 Euro / Stück) für den Fall, dass die zur Verfügung gestellten Rostevon den Mietern nicht benutzt werden möchten. Der dann vor Ort gekaufte Grillrost geht in das Eigentum des Mieters über und kann natürlich anschließend vom Mieter mit nach Hause genommen werden. Die neuen Grillroste stellen ausdrücklich nur eine Alternative dar – es gibt keinen Kaufzwang. Gebrauchte Grillroste befinden sich also immer vor Ort. Der Mieter kann auch eigene Grillroste mitbringen – die passende Größe der Edelstahl-Grillroste für die Betongrills lautet: 54x34cm (bestellbar bei EBAY).

a. Grill (tragbare)

Es ist nicht gestattet eigene tragbare Grills im Eifelhaus24 oder im Ferienhaus Bergstraße / Gerolstein zu nutzen. Dort befinden sich Holzterrassen, die durch herabfallende Kohle beschädigt werden könnten

b. Grill (Zinktonnennutzung)

Grillasche muss in der bereitgestellten Zinktonne entsorgt werden. Das Aufsaugen mit einem Staubsauger kann zu einer schweren Brandgefahr führen. Bitte keine Zigarettenkippen oder anderen Müll in dieser Aschetonne/Zinktonne entsorgen. Nachträgliche Mülltrennung durch die Reinigungskraft wird in Rechnung gestellt.

28. Vergessene Dinge

Die Wieczorek GbR übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die der Mieter in das Mietobjekt einbringt oder die er bei der Abreise dort vergisst. Vergessene Gegenstände (Nahrungsmittel werden vernichtet) können kostenlos persönlich in Hilden bei Düsseldorf abgeholt werden, wenn sie aufgefunden werden. Es besteht keine Verpflichtung der Wieczorek GbR dem Mieter die vergessenen Gegenstände zu melden. Datenschutzgründe und dadurch entstehende persönliche Verwicklungen könnten mögliche unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Gegen eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro plus MwSt. (bei entsprechender Größe/Gewicht auch mehr) können die Gegenstände nach Absprache mit dem Vermieter auch an die Anschrift des Mieters oder eine andere Adresse seiner Wahl (Schriftlichkeit) geschickt werden. Nach 1 Jahr werden nicht nachgefragte Gegenstände durch die Wieczorek GbR im Müll entsorgt bzw. vernichtet. Vergessene verschlossene Behältnisse mit unbekanntem Inhalt werden nicht transportiert oder auch verschickt. Grundsätzlich werden Gegenstände nicht ins Ausland nachverschickt. Ein inländischer Versand kommt nur als Einschreiben mit Rückschein oder als Paket über DHL in Betracht. Den Sendungsnachweis erhält der Mieter. Die Kosten (plus MwSt.) hierfür trägt der Mieter. Die Wieczorek GbR haftet nicht für dann trotz Nachvollziehbarkeit des Lieferwegs während des Versandes abhanden gekommene Sendungen. Handelt es sich um wertvolle Sendungen z.B. Schmuck, so muss dies der Wieczorek GbR vor dem Versand mitgeteilt werden. Die entsprechend des Werts abgeschlossene Sendungsversicherung (falls überhaupt möglich) geht zu Lasten des Mieters. Die Gesamtkosten für den Versand (plus MwSt.) können nicht aus einer gezahlten Kautions heraus verrechnet werden. Der Versand erfolgt erst nach Vorauszahlung. Geld darf nicht verschickt, nur per Banktransaktion überwiesen werden.

29. Terrassen; Plätze und Whirlpool („Sauberkeit“)

Die Terrassen und Aufenthaltsplätze aller Objekte der Wieczorek GbR liegen in der freien Natur der Eifel bzw. grenzen direkt an. Diese werden regelmäßig gereinigt jedoch kann es durch Witterungsverhältnisse (z.B. Wind) oder natürliche Ereignisse wie z.B. Blütensprengung zu „Verschmutzungen“ der Terrassenflächen; Liegen, Tische, Pavillons oder Whirlpool Cover kommen. Auch Spinnen bauen ihre Netze bereits am selben Tag der Zerstörung wieder in Gänze auf. Es ist also

regelmäßig auch mit Tannennadeln und Walnüssen auf dem Boden zu rechnen. Hierbei handelt es sich nicht um einen klassischen Mangel, sondern einfach nur um Natur. Diesem „natürlichen Schmutz“ könnte man nur begegnen, wenn man sich konsequent daneben setzt und reinigt. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass es an Plätzen mit direkte Naturanbindung keine städtische bzw. klinische Hygiene geben kann. Während des Aufenthalts ist der Mieter ist für die Reinigung der Terrassen und gießen der Zierpflanzen im Rahmen seiner Anmietung der Wohnung selbst verantwortlich. Schwebeteilchen im Whirlpool (u.a. Pflanzensamen; Staub; Tannennadeln) stellen keinen Reisemangel dar. Whirlpool-Cover schließen nicht hermetisch ab, so dass Teilchen durch Wind an den zur Seite weisenden Öffnungen des Covers hineingeweht werden können. Sie sinken zu Boden und werden durch den Filter nicht aufgenommen. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, diese Kleinstteile, die sich auch während des Whirlpool-Gebrauchs (z.B. durch Wind) einbringen, mittels des am Whirlpool bereit gelegtem Käschers selber zu entfernen.

30. Feldbewirtschaftung

Aufgrund der ländlichen Lage der Objekte der Wieczorek GbR ist in seltenen Fällen mit Geruchsbelästigungen durch Felddüngung oder Geräusche durch Feldbewirtschaftung im Umfeld zu rechnen. Durch jahreszeitlich bedingte Witterung bzw. den Baumbestand auf den Grundstücken, kann es zu vermehrter Insektenhäufigkeit bzw. herabfallendes Obst, Nüsse, Tannennadeln; Äste etc. kommen. Der Mieter hat dies hinzunehmen. Eine solche Situation berechtigt nicht zu einem Reiserücktritt oder zu einer Mietminderung.

31. Auszug

a. Fenster / Türen

Alle Fenster – insbesondere Dachfenster und die Zugangstüren fest verschließen

b. Heizung / Licht

Mit dem Auszug ist der Mieter verpflichtet sämtliche Heizungen auszuschalten. Die Heizungsregler sind auf *Sternchen* = Frostschutz zu drehen; die Elektroheizungen auf „Off“. Alle Lichter im Objekt sind auszuschalten.

c. Spülmaschine / Geschirr

Der Mieter ist verpflichtet, ausschließlich SAUBERES Geschirr in die Schränke zu räumen. Die Geschirrkontrolle obliegt also den Mietern und ist nicht in der allgemein kostenlosen durchgeführten Endreinigung enthalten. Eine Kontrolle allen Geschirrs, von Töpfen und des Bestecks ist nicht möglich. Dies stellt keinen Reisemangel dar. Sollte dreckiges Geschirr verräumt worden sein oder sich noch in der Spülmaschine befinden, so werden dem verursachenden Mieter Extrakosten berechnet. Die Spülmaschine ist sowohl mit den Tabs als auch mit dem bereit gestellten Klarspüler zu betreiben.

d. Müll

Dasselbe gilt, wenn der Müll nicht in die bereit gelegten städtischen Müllsäcke oder städtischen Mülltonnen entsorgt bzw. vor die Haustür gestellt wird. Eigene Restmüllsäcke können hier verwendet werden, müssen allerdings vor dem Verbringen vor die Haustür als Komplettsack in die (stets kleineren) städtischen Müllsäcke umgefüllt werden. Aus diesem Grunde sollten eigentlich direkt die städtischen Säcke genutzt werden!

e. Kabel

Alle Kabel aller Elektrogeräte verbleiben am Strom bzw. in den Geräten. Eine Stromersparnis wäre minimal und der Aufwand die Geräte im Rahmen der Endreinigung zu kontrollieren und wieder zu koppeln nicht tragbar.

f. Kühlschränke

Kühlschränke im Rahmen des Auszugs nicht vom Strom trennen / abtauen, weil nachfolgende Gäste ihr Kühlgut nicht unterbringen können.

g. Bettwäsche

Die Betten werden nicht abgezogen. Dies obliegt der Reinigungskraft im Rahmen der Endreinigung.

h. Objekt-Schlüssel

Den/die Schlüssel zum jeweiligen Objekt werden vom Mieter wieder in den Schlüsselsafe zurückgelegt, der danach aus versicherungsrechtl. Gründen auch die die Zahlenkombinationsräder am Safe wild verdreht.

32. Bioethanol-Ofen (Eifelhaus24; Gruppenhaus Kopp; Gruppenhaus Gerolstein)

Der Bioethanol-Ofen wird vom Mieter ausschließlich mit selbst gekauftem 100%igem Bioethanol betrieben. Ausdrücklich wird

darauf verwiesen, dass Bioethanol nicht nachgefüllt werden darf, während die Flamme noch brennt. Nach dem Verlöschen der Flamme muss unbedingt noch 15 Minuten mit dem Nachfüllvorgang weiteren Bioethanols gewartet werden, weil selbst die Hitze des Edelstahlbehälter das neu einlaufende Bioethanol selbständig entzünden kann! Schwerste Verbrennungen und Verunstaltungen bis hin zum Tod können die Folgen sein. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass keine Kinder den Nachfüllvorgang vornehmen, in die Nähe des Ofens oder des Bioethanols gelassen werden und natürlich beim Befüllvorgang auch nicht in unmittelbarer Nähe stehen. Kinder vom Ofen entfernt halten. Eltern haften für Ihre Kinder!

33. Holzkamine

In den Häusern und Wohnungen befinden sich Holzkamine. Die Oberfläche (Glas und Korpus) wird sehr heiß. Kinder müssen fern gehalten werden. In den Kaminen darf nur das typische „Baumarktholz“ verbrannt werden. Andere Dinge wie Holz aus dem Wald (nass), Papier oder Müll qualmen sehr stark und die Nachbarn könnten sich beschweren. Es kann in einem solchen Fall ggf. auch zu einem Polizei-/Feuerwehreinsatz kommen, den letztlich der Mieter bezahlen muss.

34. Schlüsselverlust / Schlüsselabbruch im Schloss

Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast dem Anbieter Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten. Dies gilt auch für Kosten durch einen Schlüsselnottdienst inkl. möglicherweise anfallender Feiertags- / Nachtzuschlägen.

35. Packliste

Der Mieter wird ausdrücklich auf die empfangene E-Mail-Packliste aufmerksam gemacht.

36. Haarfärbemittel

Aufgrund der Unverträglichkeit zwischen dem Material Acryl (Badewanne; Waschbecken; Whirlpools) und verschiedenen Haarfärbemitteln ein absolutes Verbot der Nutzung von Haarfärbemitteln in allen Objekten. Diese Mittel ziehen in das Acryl ein, hinterlassen dort rote Flecken und Striemen, die sich nicht mehr entfernen lassen. Ebenfalls werden Handtücher aus den Handtuchpaketen verfärbt und beschädigt. Die entstandenen Schäden werden in Rechnung gestellt.

37. Dekoration durch Mieter

Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch Ein- u./o. Anbringung v. Dekoration o.ä. verpflichtet.

38. Reiserücktrittsversicherung

Der Vermieter legt dem Mieter den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung nahe. Diese kann z.B. auch für Gruppen abgeschlossen werden und mindert finanzielle Verluste für wenig Geld ganz erheblich – abgesehen von vermiedenem Ärger für die gruppenreiseorganisierenden Hauptmieter.

39. Haustiere

Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in den Ferienobjekten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt und zahlen- und größenmäßig begrenzt (Anfrage!). Für die Unterbringung von Tieren kann der Anbieter einen angemessenen Aufpreis verlangen. Werden Tiere ohne vorherige Zustimmung des Anbieters untergebracht, kann dieser eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100,00 € (netto) in Rechnung stellen. Voraussetzung für die Mitnahme von Tieren ist erwiesene Flohfreiheit und Tierhaftpflichtversicherung; Bett- und Couchverbot. Partyverbot / Musikverbote im Außenbereich

In allen Objekten der Wieczorek GbR sind Partys und Junggesellenabschiedestrikten verboten. Das Abspielen von Musik im Außenbereich ist zu jeder Zeit verboten. Musik im Innern ist auf Zimmerlautstärke zu halten. Die Nacht- und Mittagsruhe ist einzuhalten. Verstöße werden mit Hausverweis ohne Mietpreiserstattung geahndet. Personalien des Mieters werden im Anzeigefall an Polizei und Ordnungsamt weitergereicht.

40. Poolpflegemittel

In den Mietobjekten stellt der Vermieter Poolwasserteststreifen und Poolwasserpflgemittel (Chlortabletten; PH+ und PH-Pulver) bereit, die der Mieter für den aktuellen Poolbetrieb während seines Aufenthalts nutzen kann. Die darüber hinaus verbleibenden Mittel sind nicht Bestandteil des Mietpreises und verbleiben daher vor Ort für den nächsten Mieter. Poolpflegemittel sind giftig und gehören nicht in Kinderhände! Befinden sich Kinder in Begleitung, so hat der Mieter die Verpflichtung, die genannten Mittel während des Aufenthaltes außerhalb der Erreichbarkeit von Kindern aufzubewahren. Für eine ständige Chlorung des Poolwassers ist mieterseits zu sorgen (2 Minitabletten im hellblauen Chlorschwimmer reichen). Nicht überchloren – Gesundheitsgefahr!

41. Verantwortlichkeiten / Aufsichtspflichten

Die Nutzung von Sauna, Whirlpool, Dampfdusche, Solarium, Bioethanol-Ofen und anderen technischen Geräten im Haus, erfolgen ausdrücklich auf eigene Verantwortung und Gefahr. Hinweisschildern und Bedienungsanleitungen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf den Grundstücken befindliche Teiche oder Flüsse und abschüssiges Gelände können Unfälle begünstigen. Hier ist besondere Vorsicht durch den Mieter gefordert, da die Grundstücke nicht komplett eingezäunt sind. Kinder sind von den offenen Gewässern fernzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Grundsätzlich sind die Kinder auf dem gesamten Grundstück von Eifelhaus24 zu beaufsichtigen. Der Vermieter hat seine Begleitpersonen (Mitmieter) auf den Inhalt dieser AGB hinzuweisen, da eine intensive Unterrichtung aller erwachsenen Begleitpersonen und Kinder vor Ort nicht möglich ist. Der Mieter garantiert eine Unterrichtung aller Personen und die Regelungen zur Aufsichtspflicht bis zum Zeitpunkt der Ankunft. Der Mieter ist verpflichtet, das Haus während der Mietzeit vor Einbrüchen oder unbefugtem Betreten zu schützen. Er verpflichtet sich beim Verlassen des Hauses alle Türen abzuschließen und die Fenster zu schließen. Bei Einbrüchen in das Haus oder in die Wohnung/en, die ohne sichtbare Einbruchsspuren durchgeführt wurden (z. B. begünstigt durch unverschlossene Fenster und Türen), haftet der Mieter für alle entstandenen Schäden und den Mietausfall.

42. Gültigkeit und Akzeptanz der AGB

Die AGB behalten ihre jeweilige Gültigkeit bis zum Änderungstag. Für den Mieter sind jeweils die AGB gültig, die zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses ihre Gültigkeit erlangen. Der Mieter liest und akzeptiert die Inhalte der AGB durch (An-)zahlung des Mietpreises. In der E-Mail mit dem Buchungsangebot (d.h. VOR Anzahlung) befindet sich die jeweils aktuell gültige Fassung der AGB als Anlage im Format: „pdf“. Das bedeutet, dass der Mieter eine Anzahlung/Zahlung des Reisepreises nicht vornehmen darf und soll, wenn der Mieter die AGB im Ganzen oder im Detail (z.B. Kautionszahlung im Voraus) nicht akzeptiert werden. Die Wieczorek GbR geht konkludent davon aus, dass mit Akzeptanz des Buchungsangebots und der dort beschriebenen Leistung durch eine An-/Zahlung (Abgang des Geldes vom Konto des Zahlenden – nicht Eintreffen auf dem Konto der Wieczorek GbR) auf den vollständigen Reisepreis auch die mitgeschickten AGB gelesen und akzeptiert wurden.

43. Kaution

Falls im Buchungsangebot eine Kautionszahlung vereinbart wurde, so ist dieser Bestandteil des Mietvertrages bzw. Voraussetzung zu dessen Zustandekommen bzw. Aufrechterhaltung. Ohne die vollständige Zahlung der Kaution – fristgerecht bis 4 Wochen vor Anreise im Voraus zusammen mit der Restzahlung - gilt automatisch der Mietvertrag von Seiten des Mieters als nicht erfüllt. Bestreitet der Mieter die Notwendigkeit zur Zahlung der Kaution so gilt bereits ab diesem Äußerungszeitpunkt – d.h. unabhängig von der o.g. Restzahlungsfrist von 4 Wochen - der Mietvertrag als nicht erfüllt bzw. in die Zukunft weisend als nicht erfüllbar und damit hinfällig. Der Vermieter ist nicht gezwungen, die Kautionszahlung mit weiterer Fristsetzung einzufordern oder einzuklagen. Die bloße Nichtzahlung bis 4 Wochen vor Anreise stellt konkludent dar, dass der Mieter die Nichterfüllung des Mietvertrages wünscht. Der

Vertrag wird durch die Wieczorek GbR automatisch und kostenpflichtig für den Mieter storniert. Es fallen die in diesen AGB genannten Stornierungs- und Bearbeitungskosten zulasten des Mieters an. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt spätestens 4 Wochen nach Abreise des Gastes. Voraussetzung ist, dass der Gast für die Rechnungslegung und Überweisung die korrekte

Wohnanschrift und Bankverbindung angegeben hat. Ansonsten kann es zu zeitlichen Verzögerungen (auch in der Nachforderung der fehlenden Daten) in der Buchhaltung der Wieczorek GbR kommen, die die Wieczorek GbR rechtlich nicht zu vertreten hat. Die vom Mieter eingezahlte Kautions wird auf einem nichtverzinslichen Konto geparkt.

44. Erlebniscoupon / Tickets / Gutscheine

Im Rahmen der Einlösung von Gutscheinen der Firma Jochen Schweizer; MyDays und Wieczorek GbR ist der Mieter verpflichtet den Originalgutschein mitzubringen und entweder dem Vermieter persönlich zu übergeben oder bei Abreise vor Ort zu belassen.

45. Betretung des Mietobjekts

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Vermieter zum Zwecke wichtiger Arbeiten auch während der Abwesenheit des Mieters nach Absprache mit dem Mieter betreten dürfen und können. Das gilt auch für durch den Vermieter beauftragte Personen.

46. Nutzungsregeln/ Nutzungsvereinbarung Internet / WLAN

a. Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Die Wieczorek GbR betreibt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes eine kostenlose Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine kostenlose Serviceleistung der Wieczorek GbR und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Technikausfälle der Internetverbindung oder ein plötzlicher Leistungsabfall während des Aufenthaltes stellen keinen Reisemangel dar.

b. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe von Benutzername (Netzwerk) und Passwort. Die Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht die Zugangsdaten zu ändern.

c. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gastes. Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt die Wieczorek GbR keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden von der Wieczorek GbR vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

d. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besuch der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abrufen noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;

- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Gast stellt die Inhaber der Wieczorek GbR von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und/oder auf einem Verstoß gegen vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, so weist er die Inhaber der Wieczorek GbR auf diesen Umstand hin. Diese Nutzungsvereinbarung gilt als verbindlich für die Gäste, welche das WLAN der Ferienobjekte der Wieczorek GbR nutzen und wird von diesen als Bestandteil der AGB der Wieczorek GbR anerkannt.

47. Möbel verrücken/verstellen

Das Verstellen oder das Verrücken von Möbel wie Schränken, Sitzgruppen, Stühlen (z.B. Küchenstühle oder Massagesessel) etc. ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht das Verstellen von Gegenständen in den Außenbereich, da die meisten Möbel und auch die Innendecke nicht gegen Außenwetterbedingungen (z.B. Regen) geschützt sind. Darüber hinaus ist ein Zurückverstellen dieser Möbel nicht kein Bestandteil der Endreinigung. Zusatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

48. Überschwemmungsgebietshinweis für das Haus Pronsfeld

Das Mietobjekt in Pronsfeld befindet sich am Rande der Bäche Alf und Prüm. 2018 kam es zu Starkregen, so dass die Pegelstände der Bäche bis knapp unterhalb des Holzterrassenniveaus anstiegen. Das Gebäude war durch eindringendes Wasser jedoch noch nie betroffen. Trotzdem wird dem Mieter an dieser Stelle die Hochwassergefährdungslage zur Kenntnis gegeben. Mit einer Buchung des Hauses in Kenntnis dieser Lage verzichtet der Mieter automatisch auf Entschädigungen durch die Fa. Wieczorek GbR für den Fall eines Personen- oder Sachschadens durch Überflutung, sowie auf die Erstattung von Mietpreiszahlungen, Reisepreisschädigungen oder anderen Regressforderungen.

49. Gerichtsstand

Zuständig ist das Gericht in dessen Bezirk das Mietobjekt liegt. (Art. 16 Nr. 1 EuGVÜ). Das Gericht am Wohnort des Vermieters ist nicht zuständig - eine Klage würde hier kostenpflichtig abgewiesen.

50. Buchungsangebot

50.1 Buchungsangebot – AGB

Die Inhalte zur Preisgestaltung im Buchungsangebot haben ggü. widersprüchlichen Angaben in den AGB Vorrang.

50.2. Buchungsangebot (Anzahlung / Mietvertrag)

Der Interessent erhält von der Wieczorek GbR ein zeitlich begrenzt gültiges Buchungsangebot. Erst mit einer Anzahlung gilt dieses Angebot inhaltlich als angenommen. Der Mietvertrag kommt jedoch nicht automatisch mit dem Geldeingang zustande. Durch eine Rücküberweisung der geleisteten Anzahlung wird das Buchungsangebot durch die Wieczorek GbR konkludent zurückgezogen. Der Mietvertrag gilt als nicht abgeschlossen, so dass es sich hiermit ausdrücklich nicht um einen Rücktritt vom Vertrag handelt. Versehentlich im Buchungsangebot enthaltene Fehler (z.B. durch Erklärungs-/Eigenschaftsirrten § 119 BGB) werden durch die Wieczorek GbR per Anfechtung ggü. dem Interessenten erklärt. Daraufhin wird ggf. und nach Entscheidung der Wieczorek GbR ein neues korrigiertes Buchungsangebot für den Interessenten gefertigt.

51. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den Vorgaben und dem Inhalt des § 14 Umsatzsteuergesetz. Gibt es zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung keinen schriftlich nachvollziehbaren und ganz eindeutigen Hinweis darauf, dass die Rechnung auf eine andere Person oder Gesellschaft als die des Mieters ausgestellt wird, erfolgt die Adressierung auf den Mieter, der sich als solcher mittels Personalpapiere vor Anreise ausgewiesen hat. Eine spätere Rechnungsänderung, d.h. Stornierung der Rechnung und Neuausstellung auf Wunsch des Mieters erfolgt gegen eine

Bearbeitungs- und Aufwandsgebühr von 20 Euro plus MwSt. Die in der Rechnung genannte Person oder Gesellschaft tritt jedoch nicht in die rechtliche Situation des Mieters ein, der für die Wiczorek GbR weiterhin Ansprechpartner in den mietrechtlichen Angelegenheiten gilt.

52. Salvatorische Klausel

Entsprechen Teile dieser AGB entgegen der Annahme des Verfassers nicht der derzeitigen Rechtsprechung oder Gesetzeslage so werden damit nicht die gesamten AGB ungültig. Die rechtliche Unwirksamkeit einer Bestimmung zum Mietvertrag (= AGB) lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB und auch den Mietvertrag unberührt (Salvatorische Klausel). Bei teilweiser Unwirksamkeit werden die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame (meist aus gesetzlichen Regelungen) ersetzt, die dem Vertragszweck dienen.
